

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am FV Hellas Oster Camp 2020 auf dem Gelände des FV HELLAS Rüsselsheim vom 13.04. - 16.04.2020

1. Am Oster-Feriencamp können Kinder/ Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren teilnehmen.
2. Mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular kommt ein rechtswirksamer Vertrag zustande.
3. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung und Einzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen.
4. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Gebühr.
5. Der Beitrag für das Oster-Camp beträgt 99,00 € und ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf das Konto von FV Hellas Rüsselsheim zu überweisen.
6. Rücktritt von der Anmeldung ist bis 10 Werktage vor Beginn ohne Angabe von Gründen möglich, später nicht mehr.
7. Der Teilnehmer muss frei von ansteckenden Krankheiten sein. Über chronische Krankheiten (Asthma, Allergien usw.) oder regelmäßig einzunehmende Medikamente müssen auf dem Anmeldeformular entsprechende Angaben gemacht werden.
8. Verletzungen sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort, sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert.
9. Der Teilnehmer muss gesetzlich oder privat krankenversichert sein.
10. Der Teilnehmer muss körperlich gesund und sportlich voll belastbar sein.
11. Bei groben Verstößen, gegen die Ordnung und Disziplin, kann die Leitung den Teilnehmer von der Teilnahme am Feriencamp ausschließen. Eine Erstattung anteiliger Beiträge ist ausgeschlossen.
12. Der Veranstalter darf Fotos und Videoaufnahmen, die im Rahmen des Fußball Camps vom Teilnehmer gemacht werden unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien, auch in bearbeiteter Form, honorarfrei verwenden.
13. In unumgänglichen Notfällen ist der Leiter des Fußball Camps dazu berechtigt, Ärzten gegenüber Entscheidungen zu treffen, wenn die Eltern eines Teilnehmers nicht erreicht werden können. Die Eltern werden selbstverständlich so schnell wie möglich benachrichtigt.
14. Mit der Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten werden diese „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt. Sollte eine Teilnahmebedingung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gelten, so bleiben die anderen davon unberührt.